

Anforderungskatalog

„Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser“

- für eine wasserrechtliche Anzeige (§ 46 Abs. 1 +2 WHG i. V. m. § 44 LWG),
sowie
- für einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG)

Die nachfolgenden Erläuterungen und Unterlagen sind in schriftlicher Form in vierfacher Ausfertigung bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Wasserbehörde, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern vorzulegen.

I. Erläuterungen zu Anzeigenden/Antragsteller und Gewinnungsanlage

- Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer des Antragstellers
- Genaue Lage der Entnahmestelle (Gemarkung, Gewanne und Flurstücks-Nr. des Grundstückes, auf dem die Entnahme erfolgen soll)
- Kurze Beschreibung der derzeitigen Versorgungsanlagen (versorgte Orte, Gewinnung Speicherung, Versorgungsschwierigkeiten, Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung etc.)
- Name und Adresse des Eigentümers des Grundstückes, auf dem die Entnahme erfolgen soll. Vorlage einer Einverständniserklärung des jeweiligen Grundstückseigentümers bei der Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken
- Art der beabsichtigten Wasserentnahme (z.B. Entnahme mit Unterwassermotorpumpe aus dem Grundwasser)
- Geplante Entnahmemenge in m³/h (m³/Stunde)
- Dauer der Entnahme in h/d (Stunde(n)/Tag)
- Monate der Entnahme
- Wie wird das Wasser zur Verwendungsstelle befördert? (z.B. mit oberirdischen/unterirdischen Rohrleitungen)
- Flurstücks-Nr. und Größe des Grundstückes, auf dem das Wasser verwendet werden soll
- Für welche Zwecke soll das entnommene Wasser genutzt werden? (Trinkwasserzwecke, Brauchwasserzwecke, Gartenbewässerung, Viehtränke etc.)
- Evtl. Wasserhaltung
- Tiefe des Brunnens

- Durchschnittlicher Normalwasserstand unter der Oberfläche (gemeint ist der ruhende Grundwasserspiegel außerhalb der Pumpzeiten)
- Bei bestehenden Anlagen: Angaben über Brunnenalter, Zustand der Anlagen, Fördereinrichtungen, Zustand des Brunnens

II. Weitere Unterlagen:

- Übersichtslageplan, Maßstab 1:25.000 aus dem mindestens 2 Nachbargemeinden erkenntlich sind. Der bestehenden/geplante Brunnen ist einzutragen
- Lageplan (Flurkarte), Maßstab 1: 2.500 mit eingetragendem Brunnen
- Lageplan mit den Grundstücksgrenzen und Grundstücksnummern, Maßstab 1: 500 oder 1:1000
- Skizze der bestehenden/geplanten Brunnenanlage
- Auskunft der zuständigen Verbandsgemeinde(-werke) über die evtl. notwendige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang